

»Inside«

»inside« ist das offizielle Informationsbulletin von **Hotel & Gastro formation Schweiz**. Es informiert Sie regelmässig über den aktuellen Stand der Berufsrevisionen und Berufsentwicklungsprojekte in der Hotellerie und Gastronomie.

Berufsrevision Systemgastronomie

Das »inside« Berufsrevision Systemgastronomie 3/2023 widmet sich Verbandsinternen Vernehmlassung Systemgastronomiefachfrau EFZ/Systemgastronomiefachmann EFZ und Praktikerin Systemgastronomie EBA/Praktiker Systemgastronomie EBA.

Die 2013 neu eingeführte berufliche Grundbildung Systemgastronomiefachfrau EFZ/Systemgastronomiefachmann EFZ richtete sich insbesondere an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Es zeigte sich, dass nicht alle Lernenden dem schulischen Anforderungsprofil entsprechen. Daher hat die SKBQ Systemgastronomie entschieden, zu erheben, ob der Bedarf für eine berufliche Grundbildung auf Stufe eidg. Berufsattest EBA besteht.

Die Bedarfserhebung sowie Gespräche und Diskussionen mit Beteiligten haben ergeben, dass die Einführung eines EBA die Durchlässigkeit und Anschlussmöglichkeit zwischen Basisqualifikation und EFZ fördern würde. Im Rahmen der Verbundpartnerschaft und aufgrund des grossen Handlungsbedarfs der Branchenvertreterinnen und -vertretern wird nun ein EBA-Profil eingeführt: Praktikerin Systemgastronomie EBA/Praktiker Systemgastronomie EBA.

Die berufliche Grundbildung Systemgastronomiefachfrau EFZ/Systemgastronomiefachmann EFZ wird totalrevidiert. Der erste Lehrstart beider Berufe erfolgt 2025.

In den letzten Monaten wurden die ersten Entwürfe Bildungspläne und Bildungsverordnungen in der Gesamtarbeitsgruppe überarbeitet und für die verbandsinterne Vernehmlassung aufbereitet. Diese findet von 18. September bis 18. Oktober 2023 als Onlineumfrage statt und beinhaltet Fragen zu den Handlungskompetenzbereichen in den Bildungsplänen und einigen Abschnitten in den Bildungsverordnungen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Eckpunkte der Berufe Systemgastronomie auf Stufe EBA und EFZ festgehalten.

Gesamtarbeitsgruppe

- Florent Benjamin, Fachlehrerschaft Romandie
- Daniel Bühner, üK
- Fritz Gerber, Praxis
- Marc Halbenleib, Praxis
- Jacqueline Kohler, Praxis
- Annika Keller, Praxis
- Manfred Remele, Fachlehrerschaft und üK
- Georg Seitz, Praxis
- Jean Claude Schmocker, Praxis
- Roger Zeender, Fachlehrerschaft

Projektleitung und Begleitung

- Sarina Amherd, Co-Leiterin
- Nina Theus, Co-Leiterin
- Gregor Thurnherr, pädagogische Begleitung

Kontakt

Hotel & Gastro formation Schweiz
Sarina Amherd und Nina Theus
grundbildung@hotelgastro.ch
Telefon: +41 41 392 77 77

Adressaten

Das »inside« Berufsrevision Systemgastronomie 3/2023 geht via E-Mail in drei Sprachen (d/f/i) an die:

- Mitglieder der Trägerschaft **HotellerieSuisse, GastroSuisse, Hotel & Gastro Union** sowie deren Sektionen und Berufsverbände und Fachzeitschriften
- 19 dezentralen Organisationen von Hotel & Gastro formation Schweiz
- Verbundpartner, SBFI und Kantone

Berufsbezeichnungen

- Praktikerin Systemgastronomie EBA/Praktiker Systemgastronomie EBA
- Employée en restauration de système AFP / Employé en restauration de système AFP
- Addetta di gastronomia standardizzata CFP/Addetto di gastronomia standardizzata CFP
- Systemgastronomiefachfrau EFZ/Systemgastronomiefachmann EFZ
- Gestionnaire en restauration de système CFC
- Impiegata di gastronomia standardizzata AFC/Impiegato di gastronomia standardizzata AFC

Die Bezeichnung «Spécialiste» wird nur noch auf Stufe der Höheren Berufsbildung HBB verwendet. Daher wird die bisherige Bezeichnung des EFZ-Profiles in Französisch angepasst auf «Gestionnaire».

Handlungskompetenzorientierung in den Bildungsplänen

Die beiden Berufe sind handlungskompetenzorientiert aufgebaut. Die Bildungspläne beschreiben die von den Lernenden bis zum Abschluss zu erwerbenden Handlungskompetenzen. «Als handlungskompetent wird eine Person bezeichnet, die in beruflichen Situationen angemessen handelt.» (SBFI, 2015) oder anders formuliert: **«Handlungskompetenzen zeigen sich immer in konkreten Situationen.»** (Kolb/Ghisla, 2013).

Ein Bildungsplan besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil werden die Grundlagen eines Bildungsplans beschrieben. Der zweite Teil umfasst das Qualifikationsprofil mit einem Beschrieb des Berufs und dem Raster der Handlungskompetenzen. Daraus abgeleitet werden zu jeder Handlungskompetenz die einzelnen Leistungsziele, welche detailliert im dritten Teil beschrieben werden.

EBA- und EFZ-Profil

Gäste sollen beim Betreten eines Betriebs in der Systemgastronomie keinen Unterschied feststellen, ob jemand mit einem EBA- oder EFZ-Abschluss die Produkte zubereitet hat oder mit ihnen kommuniziert. Daher scheinen die Profile auf den ersten Blick ähnlich.

Sie unterscheiden sich jedoch insbesondere darin, dass das EBA-Profil im Rahmen der Organisation lediglich die Selbstorganisation beinhaltet. Arbeiten im EBA-Profil enthalten mehr Vorgaben und Anweisungen für die Umsetzung. Im EFZ-Profil werden vermehrt auch Aufgaben in der Planung und Organisation übernommen, die über die Selbstorganisation hinaus gehen.

Englisch

Systemgastronomiefachpersonen sowie Praktikerinnen und Praktiker Systemgastronomie arbeiten in Unternehmen, die mehrere Restaurants nach einem für den Betrieb typischen und standardisiertem Gastronomiekonzept betreiben. Dazu gehören auch urbane Restaurantketten und Autobahnraststätten mit Gästen, die Englisch sprechen. Damit der Auftritt als Gastgeberin/Gastgeber möglich ist, werden Sprachkompetenzen in Englisch vorausgesetzt. Systemgastronomiefachpersonen beraten Gäste in Englisch umfassend. Praktikerinnen und Praktiker Systemgastronomie kommunizieren zwar ebenfalls mit Gästen in Englisch, leiten Informationen aber vermehrt weiter.

Anzahl Lektionen Berufsfachschule

Die Anzahl Lektionen in der Berufsfachschule werden in der Bildungsverordnung in Art. 7 aufgeführt.

In der Lektionentafel des EFZ-Profiles wird Englisch in Handlungskompetenzbereich D «Verkaufen von Produkten und Betreuen von Gästen» mit je 20 Lektionen im 1. und 2. Lehrjahr und 15 Lektionen im 3. Lehrjahr integriert.

Im EBA-Profil wird Englisch in der Lektionentafel der Bildungsverordnung in Handlungskompetenzbereich D «Verkaufen von Produkten und Betreuen von Gästen» mit 30 Lektionen im 2. Lehrjahr integriert.

Der Fremdsprachenunterricht kann bilingual im regulären Berufskundeunterricht, aber auch separat als eigene Lektion erfolgen. Die separate Darstellung der Fremdsprache wird im Lehrplan für die Berufsfachschulen festgehalten.

Anzahl überbetriebliche Kurse üK

Die Anzahl der überbetrieblichen Kurse wird in der Bildungsverordnung in Art. 8 aufgeführt.

Die üK sollen keine reinen Demonstrationsveranstaltungen sein. Lernende sollen Dinge selbst ausprobieren, verbessern und trainieren können. Daher wurde die Anzahl auf 18 Tage für EFZ und 9 Tage für EBA festgelegt.

Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen üK

Die Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen wird in der Bildungsverordnung in Art. 16 aufgeführt. In den überbetrieblichen Kursen soll es keine Noten geben. Die Lernenden sollen Fehler machen dürfen und aus diesen lernen können. Lernende und ihre Berufsbildenden erhalten eine Beurteilung ohne Benotung als Feedback. Das Beurteilungsraster wird in der Sub-Arbeitsgruppe überbetriebliche Kurse erarbeitet und steht noch nicht zur Verfügung.

Leistungsdokumentation über die Bildung in beruflicher Praxis

Die Leistungsdokumentation (BPK) über die Bildung in beruflicher Praxis wird in der Bildungsverordnung in Art. 14 aufgeführt. Wie bisher hält die Berufsbildnerin/der Berufsbildner die Leistungen der lernenden Person am Ende jedes Semesters (ohne letztes Semester) in einem Kompetenznachweis mit einer Note fest. Diese Noten fliessen in die Erfahrungsnote ein.

Qualifikationsverfahren

Der Umfang des Qualifikationsverfahrens und die Gewichtung der Noten werden in der Bildungsverordnung in Art. 19 und Art. 20 aufgeführt.

Die Gesamtnote setzt sich aus der praktischen Arbeit (50 %), der Allgemeinbildung (20 %) und der Erfahrungsnote (30 %) zusammen. Die Erfahrungsnote besteht aus der Note für die Bildung in beruflicher Praxis (50 %) und der Note für den Unterricht in den Berufskenntnissen (50 %). Die schriftliche Prüfung Berufskenntnisse fällt weg.

Die praktische Arbeit soll im Betrieb stattfinden und dauert für EFZ 8 Stunden und für EBA 6 Stunden. In beiden Profilen erfolgt ein Fachgespräch (EFZ 45 Minuten und EBA 30 Minuten). Das Fachgespräch ist keine mündliche Prüfung. Im Fachgespräch werden Vernetzungsfragen diskutiert. Das Fachgespräch ist ein Gespräch zwischen zwei Berufsleuten und geht fachlich in die Breite und Tiefe. Es ist somit kein «Frage- und Antwortspiel». Beim Fachgespräch werden Fachkompetenzen resp. die Kenntnisse sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten geprüft. So zeigt eine kandidierende Person beispielsweise auf, wie sie bei praxisbezogenen Aufgaben vorgegangen ist oder vorgeht. Die Prüfungsexpertin oder der Prüfungsexperte bringt offene Fragestellungen ein. Die Kandidierenden zeigen im Fachgespräch ihre reflektierte Praxiserfahrung und ihre berufliche Handlungsfähigkeit.

Die Ausführungsbestimmungen des Qualifikationsverfahrens werden von der Sub-Arbeitsgruppe QV erarbeitet und liegen noch nicht vor. Für die VPA im Betrieb sind drei Positionen vorgesehen, in denen verschiedene Situationen vorbereitet und bearbeitet werden. Die Besonderheiten eines Betriebs fliessen auch bei einer VPA im Betrieb ein und werden berücksichtigt. So könnte der Rahmen fürs QV aussehen, die Struktur und der Ablauf der praktischen Arbeit im EBA-Profil ist mit dem EFZ-Profil vergleichbar.

- 1. Position, Handlungskompetenzbereiche A und C
z.B. Planung von Mitarbeitenden, Zubereitung von Speisen und Getränken
Mündlich könnten erfolgskritischen Situationen angesprochen und nachgefragt werden, was gemacht würde, wenn z.B. Mitarbeitende ausfallen oder Lieferungen nicht eintreffen

- 2. Position, Handlungskompetenzbereich B
Durchführung und Präsentation des Ergebnisses
z.B. Gestaltung des Verkaufspunkts (POS) oder Lagerbewirtschaftung mit anschliessendem Fachgespräch. Im Fachgespräch wird nicht das theoretische Wissen (was) geprüft, sondern das wie, wieso und weshalb.
- 3. Position, Handlungskompetenzbereich D
Handlungssimulation zu z.B. Verkaufsförderung, Reklamationen, Eventbuchungen etc.

Fachliche Anforderungen an Berufsbildnerinnen/Berufsbildner

Die fachlichen Anforderungen an Berufsbildnerinnen/Berufsbildner werden in der Bildungsverordnung in Art. 10 festgehalten. Welche Berufe als verwandte Berufe gelten muss noch von der Arbeitsgruppe diskutiert, definiert und in einer Liste festgehalten werden. Kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass es keine verwandten Berufe gibt, wird die Bildungsverordnung entsprechend angepasst. Ebenfalls muss noch definiert werden, mit welchen einschlägigen Abschlüssen der höheren Berufsbildung die Ausbildung von Lernenden in der Systemgastronomie zulässig ist.

Höchstzahl der Lernenden

Die Höchstzahl der Lernenden wird in der Bildungsverordnung in Art. 11 festgehalten. Neu sollen Berufsbildende zu mindestens 80 % oder zwei Personen zu je mindestens 60 % beschäftigt sein. Die Anpassung der Beschäftigung einer Person von 100 % auf 80 % ist zeitgemäss, bedingt aber die Sicherstellung, dass Lernende nicht allein im Betrieb sind, wenn die Berufsbildnerin/der Berufsbildner abwesend ist. Deshalb wird in der Bildungsverordnung in Art. 11, Abs. 6 festgehalten, dass der Betrieb die Arbeitszeit so organisiert, dass die Lernenden während der beruflichen Praxis von einer Berufsbildnerin, einem Berufsbildner oder einer Fachkraft betreut sind. Neu gelten auch Personen mit einem entsprechenden EBA-Abschluss als Fachkraft. Sie können jedoch nicht selbst Lernende als Berufsbildnerin/Berufsbildner ausbilden.

Unterschiede zu den bisherigen Berufen

- Bisher: Nur EFZ-Profil
Neu: EFZ- und EBA-Profil
- Bisher: Hoher Anteil an Führungsthemen im EFZ-Profil.
Neu: Bessere Abgrenzung zur Höheren Berufsbildung HBB. Keine personelle Führung im EFZ-Profil, lediglich Sicherstellung der standardisierten Prozesse.
- Bisher: Fremdsprachenkompetenzen als Handlungskompetenzbereich HKB 5 aufgeführt.
Neu: Kommunikation in Englisch ist auf Stufe der Leistungsziele in den Handlungskompetenzen d2, d3, d4, d6 und d7 integriert.
- Bisher: IPA im Betrieb
Neu: VPA im Betrieb

Teilnahme an der verbandsinternen Vernehmlassung 2023

Der Fokus der verbandsinternen Vernehmlassung liegt auf Rückmeldungen zu Bildungsverordnungen und Bildungsplänen. So bereiten Sie sich am besten für die Teilnahme an der Umfrage vor:

1. Studieren Sie die Bildungsverordnungen und die Bildungspläne und machen Sie sich Notizen. Die Fragen der Onlineumfrage können Sie sich vorgängig als PDF ansehen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Wir bitten Sie jedoch, Ihre Rückmeldungen ausschliesslich via Onlineumfrage einzugeben, dies erleichtert uns die Auswertung massiv.

Unterlagen der verbandsinternen Vernehmlassung 2023:

- Umfrage verbandsinterne Vernehmlassung Berufsrevision Systemgastronomie 2025
- Eckwerte der Bildungsverordnung
- Bildungsplan Systemgastronomiefachfrau EFZ/Systemgastronomiefachmann EFZ
- Bildungsplan Praktikerin Systemgastronomie EBA/Praktiker Systemgastronomie EBA

2. Möchten Sie weitere Informationen zum Konzept der neu revidierten beruflichen Grundbildungen EFZ und EBA? Dann nehmen Sie Kontakt mit der Projektleitung oder einem Gesamtarbeitsgruppenmitglied auf, das Sie bereits kennen.
3. Nehmen Sie an der Umfrage über den untenstehenden Link teil. Sie können bei jeder Handlungskompetenz angeben, ob Sie der Meinung sind, dass diese für den Beruf auf Stufe EFZ resp. EBA geeignet ist. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Beurteilung in einem Kommentar begründen.

Link zur verbandsinternen Vernehmlassung:

<https://www.onlineumfragen.com/login.cfm?umfrage=123987>

An der Umfrage zur verbandsinternen Vernehmlassung kann ab Montag, 18. September bis Mittwoch, 18. Oktober 2023 teilgenommen werden.

Agenda

- Herbst 2023: Auswertung verbandsinterne Vernehmlassung
- Herbst 2023: Bereinigung Bildungspläne und Bildungsverordnungen gem. Rückmeldungen verbandsinterne Vernehmlassung
- Bis 31. Dezember 2023: Eingabe Ticket beim SBFJ
- Januar 2024: Präsentation in der KBE
- Februar bis April 2024: Anhörung in den Kantonen
- Bis Herbst 2024: Erarbeitung und Fertigstellung Umsetzungsdokumente in den Sub-Arbeitsgruppen
- Winter 2024/2025: Start Implementierungen
- 1. Oktober 2024: Inkraftsetzung der Bildungsverordnungen
- Sommer 2025: Erster Lehrstart revidierte Berufe